L 294

WELTERSBACH

BÜSCHER AUE

L 359 NEUKIRCHENER STR.

FLUR 50

nach WITZHELDEN

WUPPER

PUMPST.

GRÜNFLÄCHE § 9 (1) 15 BBauG -TENNISANLAGE- ZWECKGEBUNDENE BAULICHE ANLAGEN SIND ZULÄSSIG.

max. H = 11,0 m über vorh. Geländehöhe

S

GRÜNFLÄCHE § 9 (1) 11 BBauG. -TENNISANLAGE- ZWECKGEBUNDENE BAULICHE ANLAGEN ZULÄSSIG.

gehört zur Genehmigung vom 23.04.1982 Az. 35.12-7311-41.82 Der Regierungspräsident Im Auftrag

GEMARKUNG LEICHLINGEN, FLUR 16 BEBAUUNGSPLAN NR. 29 1, M. 1:500

3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEM. §13 BBAUG. DURCH RATSBESCHLUSS VOM 27.05.1981

LEICHLINGEN, 18.01.1982

DER BÜRGERMEISTER

Zeichenerklärungen:
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Schraffur Sogfer bauf läche (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

FLUR 14

BÜSCHERHÖFEN

RECHTSGRUNDLAGEN

DIESER PLAN ENTHÄLT FESTSETZUNGEN GEM. § 9 BBAUG VOM 23. JUNI 1960, BESTIMMUNGEN DER BAUNVO VOM 26. NOVEMBER 1968 SOWIE DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19. JANUAR 1965 MIT DEN ERGÄNZUNGEN DER DIN 18 003 (ZEICHEN FÜR BEBAUUNGSPLÄNE) VOM SEPTEMBER 1968.

DIE GESTALTERISCHEN FESTSETZUNGEN BERUHEN AUF § 103 BauONW IN DER FASSUNG VOM 27. JANUAR 1970, IN VERBINDUNG MIT § 9 (2) BBauG UND § 4 DER 1. DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG DES BUNDESBAUGESETZES VOM 29. NOVEMBER 1960 SOWIE DES § 4 DER 2. VERORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER 1. DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BUNDESBAUGESETZ VOM 21. APRIL 1970.

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:5000

Siegerhäuschen, Ordel, Hasensprung, Sonne, Balken, Haus Vorst, Wupper

FLUR 16

IN DER KLEINEN AUE

GRÜNFLÄCHE

GEMARKUNG LEICHLINGEN, FLUR 16 BEBAUUNGSPLAN NR. 29/1 ; M. 1:500

REITHALLE

2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEM. §13 BBAUG. DURCH RATSBESCHLUSS VOM 18.9.1978

LEICHLINGEN, 06.08.1980

DER BÜRGERMEISTER

Stadt Leichlingen Rheinisch-Bergischer Kreis

L 359 (GEPL.)

L 359 (ALT)

220 KV

110 KV

220 KV

220 KV

110 KV

PLANZEICHEN UND IHRE ERLÄUTERUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WOHNBAUFLÄCHEN: KLEINSIEDLUNGSGEBIETE WS; REINE WOHNGEBIETE WR; ALLGEM. WOHNGEBIETE WA

GEMISCHTE BAUFLÄCHEN: DORFGEBIETE MD; MISCHGEBIETE MI; KERNGEBIETE MK

GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN: GEWERBEGEBIETE GE; INDUSTRIEGEBIETE GI

SONDERBAUFLÄCHEN: WOCHENENDHAUSGEBIETE SW; SONDERGEBIETE SO; SONDERBAUFLÄCHEN S

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN; ÖFFENTL. PARKFLÄCHEN P; VERKEHRSFLÄCHE MIT GRÜNGESTALTUNG; STRASSENBEGRENZUNGSLINIE; ABGRENZUNG DES GEHWEGES; LÄNGSNEIGUNG DER PLASTRASSEN; HÖHE ÜBER N.N. VORHANDEN 124.97, HÖHE ÜBER N.N. GEPLANT (124.97); SICHTLINIEN

BAUL. ANLAG. U. EINRICHTG. F. D. GEMEINBED.

FLÄCHEN D. BAUGRUNDST. F. DEN GEMEINBEDARF; VERWALTUNGSGEBÄUDE; SCHULE; KRANKENHAUS; THEATER; JUGENDHEIM JUGENDHERBERGE; POST; KIRCHE; HALLENBAD; KINDERTAGESSTÄTTE KINDERGARTEN; SCHUTZRAUM; FEUERWEHR

MASS DER BAUL. NUTZUNG

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE: ALS HÖCHSTGRENZE II; ZWINGEND (II); TRAUFHÖHEN (U. N.N.) 124,5; GRUNDFLÄCHENZAHL 0,4; GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,7; BAUMASSENZAHL 3,0; HÖCHSTZAHL DER WOHNUNGEN 2 W

BAUWEISE BAULINIEN BAUGRENZEN

OFFENE BAUWEISE o; NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG ED; NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG HG; GESCHLOSSENE BAUWEISE g; BAULINIE; BAUGRENZE; NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE (VORGARTEN); VORGESCHR. GEBÄUDESTELLUNG; FIRSTRICHTUNG; DACHFARBEN; FLACHDACH FD; PULTDACH PD; SATTELDACH SD; WALMDACH WD; SHEDDACH SHD

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

FLÄCHEN FÜR VERSORG. ANL. OD. FÜR DIE VERWERTG. OD. BESEITIGUNG VON ABWASSER OD. FESTEN ABFALLSTOFFEN; ELEKTR. WERK; GASWERK; WASSERBEHÄLTER; UMFORMERSTATION; PUMPWERK; MÜLLBESEITIG.-ANL.; FERNHEIZWERK; WASSERWERK; UMSPANNWERK; BRUNNEN; KLÄRANLAGE; HAUPTABWASSERLTG.; TRAFOSTATION T; GASDRUCKREGLERST G

GRÜNFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHE; PARKANLAGE; ZELTPLATZ; BADEPLATZ; FRIEDHOF; DAUERKLEINGÄRTEN; SPORTPLATZ; SPIELPLATZ; TENNISANLAGE; FLÄCHEN F. ERWERBSGÄRTNEREIEN

SONSTIGE FLÄCHEN

FL. FÜR AUFSCHÜTTUNG; FL. F. ABGRABUNG OD. FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCH.; WASSERFLÄCHEN; FL. F. DIE LANDWIRTSCHAFT; FL. F. DIE FORSTWIRTSCHAFT; FL. FÜR LAND- ODER FORSTWIRTSCHAFT

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE St; FL. F. GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE GSt; FLÄCHEN FÜR GARAGEN G; FL. F. GEMEINSCHAFTSGARAGEN GGa; BAUGRUNDSTÜCKE FÜR BESONDERE BAULICHE ANLAGEN; MIT GEH., FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELAST. FLÄCHEN; ZUGUNSTEN DER ANLIEGER; ZUGUNSTEN DER VERSORGUNGSTR.; VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE; ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZ.; GRENZE D. RÄUML. GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES; VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE SCHUTZFLÄCHE; VORH. BÄUME (ZU ERHALTEN); ANZUPFLANZENDE BÄUME; ANZUPFLANZENDE BAUMGRUPPEN; MÜLLBOXEN

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

NATURSCHUTZGEBIET N; DEM LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGENDE FLÄCHEN L; WASSERSCHUTZGEBIET W; QUELLENSCHUTZGEBIET Q; ÜBERSCHWEMMUNGSGEB. Ü; UMGRENZUNG DER SANIERUNGSGEBIETE; UMGR. D. BAUFL. OHNE VORGES. ZENTRALE ABWASSERBESEITIG.; UMLEGUNGSGRENZE (VORH.) UMLEGUNGSGRENZE (VORGES.); HOHENSCHICHTLINIEN; GEMARKUNGSGRENZE; FLURGRENZE; FLURSTÜCKSGRENZE VORH. GEPLANT; EIGENTUMSGRENZE; EINTEILUNG DER PARK-, GARAGEN-U. STELLFLÄCHEN; MESSUNGSLINIEN; STRASSENACHSE U. SCHNITTE; ENDPUNKTE D. LÄNGENSCHN. TFE; MESSUNGSZAHLEN; BÖSCHUNG; MAUER; FLURSTÜCKSNUMMER; HAUSNUMMER; WOHNGEBÄUDE; WIRTSCHAFTS- U. INDUSTRIEGEB.; ÖFFENTL. GEBÄUDE KIRCHE

DIE VORLIEGENDE PLANGRUNDLAGE IST FÜR DIE VERWENDUNG ALS FLURKARTE 16 GEMARK. — LEICHLINGEN, DURCH KATASTERAMT IM MASSSTAB 1:2000 FESTSTANDEN U. ZUTEILUNGSKARTEN FÜR FLURBEREINIGUNG LEICHLINGEN. Amt für Agrarordnung Opladen. 7 XI. 74 Datum

DER KATASTRAUME ENTWURF ENTSPRICHT DER PLANUNG LEICHLINGEN DEN 24.05.1974 TER MAAT. BEARBEITET UND GEZEICHNET LEICHLINGEN DEN 24-05-1974. Stadt Leichlinen Rheinisch-Bergischer Kreis. LEICHLINGEN DEN 27-05-1974 STADTBAURAT

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2 (1) BBAUG VOM 23.6.1960 DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT VOM 16. JULI 1974 AUFGESTELLT WORDEN. DER RAT DER STADT Stadt Leichlingen Rheinisch-Bergischer Kreis. BÜRGERMEISTER LEICHLINGEN, DEN 13. NOV. 1974

NACH DER BEKANNTMACHUNG IN DEN TAGESZEITUNGEN GEM. ORTSSATZUNG HAT DIESER PLAN MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2 (6) BBAUG VOM 23.6.1960 IN DER ZEIT VOM 13. NOV. 1974 BIS 16. DEC. 1974 ÖFFENTL. AUSGELEGEN. Stadt Leichlingen Rheinisch-Bergischer Kreis. STADTDIREKTOR IV. STADTBAURAT LEICHLINGEN, DEN 24. DEZ. 1974

DER RAT DER STADT HAT DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 10 BBAUG VOM 23.6.1960 IN VERBINDUNG MIT §§ 4 UND 28 GO NW AM 13. FEB. 1975 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. Stadt Leichlingen Rheinisch-Bergischer Kreis. DER BÜRGERMEISTER. LEICHLINGEN DEN 28. FEB. 1975

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 BBAUG VOM 23.6.1960 MIT VERFÜGUNG VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT WORDEN. DER REGIERUNGSPRÄSIDENT. IA. Köln DEN 7. Aug. 1975

DEN AUFLAGEN DES REG. PRÄS. IN DIESER PLAN NACH § 6 (3) BBAUG VOM 23.6.1960 AM 18. DEZ. 1975 DURCH BESCHLUSS DER STADTVERTR. GEÄNDERT WORDEN. DER STADTDIREKTOR. STADTBAURAT LEICHLINGEN DEN

NACH § 12 DES BBAUG VOM 23.6.1960 IST DIE GENEHMIGUNG DES REG. PRÄS. UND DIE ORTSÜBLICHE ÖFFENTL. AUSLEGUNG DIESES PLANES MIT BEGRÜNDUNG AM 04.10.1975 BEKANNT GEMACHT WORDEN. DER STADTDIREKTOR. STADTBAURAT LEICHLINGEN DEN 14. OKTOBER 1975

STADT LEICHLINGEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 29/1

GEBIET: »SPORTZENTRUM BALKER AUE «

OFFENLEGUNGSEXEMPLAR

1. AUSFERTIGUNG

GEMARKUNG LEICHLINGEN

FLUR: 16 M. 1:500